

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0373/09	30.11.2009

zum/zur	
A0213/09 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
Bezeichnung	
Stärkung der Kinderbeauftragten	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	15.12.2009
Jugendhilfeausschuss	21.01.2010
Verwaltungsausschuss	22.01.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.01.2010
Stadtrat	25.02.2010

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Kinderbeauftragten eine zusätzliche Arbeitskraft im Rahmen einer Vollzeitstelle zugeordnet werden kann. Dabei ist kostenneutral (Umsetzung) zu verfahren.*
- 2. Der Fond der Kinderbeauftragten für Projekte soll von bisher 2.300 EUR deutlich auf 10.000 EUR im Jahr 2010 aufgestockt und in den Haushalt 2010 entsprechend eingestellt werden. Dies darf nicht zu Lasten der finanziellen Ausstattung des Jugendforums und des Projektes „Magdeburger Bündnis für Familie“ erfolgen.*

Der Antrag würdigt in seiner Begründung umfassend das Wirken der Kinderbeauftragten getragen von der umfassenden Unterstützung vieler Träger, Ämter, Organisationen und Vereine. Das Arbeitsprofil der Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg präsentiert sich als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Familien im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg

Sie versteht sich als direkter Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien informiert über Angebote und Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg für Familien vertritt die Interessen von Kindern und Familien gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung, initiiert und organisiert Projekte und Veranstaltungen mit und für Kinder und Familien, koordiniert das Lokale Bündnis für Familie, die Arbeitsgemeinschaft "Spielraum Stadt" und unterstützt das Jugendforum Magdeburg, arbeitet mit Akteuren der lokalen Kinder- und Familienpolitik partnerschaftlich zusammen, organisiert eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderbeauftragte vertreten im fachlichen Grundverständnis die Interessen von Kindern, beraten und unterstützen. Sie planen, koordinieren und kontrollieren städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. passen auf, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Sie geben aber auch Impulse für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort oder stellen Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der jeweiligen Stadt auf. Städtische Gremien werden in Kinderangelegenheiten beraten. Mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, wird zusammengearbeitet.

Der gestiegene Arbeitsumfang muss sich innerhalb einer Aufwandseinschätzung auch an diesen Kernbereichen der Tätigkeit und Zuständigkeit, in dem vorhandenen breiten Netz an Initiativen

und Unterstützern bemessen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der im Antrag geforderten Kostenneutralität zu schlussfolgern.

Eine Prüfung eventueller personeller Reserven im Dezernat V erbrachte keine Lösung. Sie trifft im Gegenteil auf zunehmende personelle Engpässe, die sich aus der breiten Teilnahme der Mitarbeiter/-innen an personalwirtschaftlichen Maßnahmen, dem Krankenstand in Verbindung mit einer Altersspezifik, aber auch erweiterten oder zusätzlichen Pflichtaufgaben durch z. B. neue Gesetzgebungen im Bereich Familiengerichtsgesetz, Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben.

Der Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte ließe sich absehbar in Folge der umfassenden Prüfung wie bisher nur über den § 16 e SGB II über längere Zeiträume realisieren.

Zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel ist zunächst eine Korrektur notwendig. Es sei ebenso darauf verwiesen, dass der Veranstaltungsfonds der Kinderbeauftragten (1.45100.583000) zurzeit 2.500 EUR beträgt und in der Hhst. 1.45100.583100 noch 9.700 EUR für die Familienkonferenz zur Verfügung stehen. Weitere 1.800 EUR sind für Geschäftsausgaben (ohne Bewirtschaftungskosten und Nutzungsentgelte) und 3.000 EUR im Vermögenshaushalt (Möbel 2009) eingeplant.

Weitere Mittelzuwächse müssten sich natürlich auch an der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt orientieren.

In der Perspektive und Verpflichtung zu den inhaltlichen Zielen des Antrages, könnte beispielhaft auf den Antrag des „Kinder- und Jugendprojekt 2020“ (A0186/09, Kinder- und Jugendkonferenz im Magdeburger Rathaus) verwiesen werden. In gemeinsamer Kooperation und Abstimmung zwischen Fr. Thäger und Amt 51 wurde vorgeschlagen, dieses Vorhaben mit einem Budget auszuweisen, auszuschreiben und gemeinsam mit einem Bewerber und freien Träger auszurichten.

In diesem Verfahren würde jeweils die aufwändige inhaltliche, organisatorische Arbeit durch Träger und die stärker koordinierende, anregende, anwaltliche Funktion der Kinderbeauftragten gesichert.

Brüning